



Grabenstrasse 30 7001 Chur
Tel. 081 257 3700 Fax 081 257 2157
info@tba.gr.ch www.tiefbauamt.gr.ch

BB 2

Besondere Bestimmungen Teil 2

AUSGABE 2016

Für Elektronunternehmen gelten Anhang Nr. 00, 01, 02*, 03, 04, 05, 06, 18 und 19 sowie die Anleitung „Bezeichnung der Einrichtungen in Tunnels“.

(*nur bauliche Leistungen betreffend)

Der Download dieser Dokumentation ist unter der oben erwähnten Internet-Adresse möglich. Die Anhänge werden bei Bedarf, in der Regel jeden Herbst angepasst.



00.	Titelblatt / Änderungen Objektunabhängige Bestimmungen (Text NPK 102)	2016 01.11.15
01.	Werkvertragsformulare Nationalstrassen / Kanton Graubünden	01.12.14
02.	Gültige Normen	01.11.15
03.	Sicherheitsvorschriften für Privatunternehmer bei Arbeiten im Gleisbereich oder in der Nähe von Bahnanlagen Weisungen für die Projektierung von Gerüsten bei der RhB	22.06.15 21.06.13
04.	Vorschriften für den Betrieb von mobilen Lichtsignalanlagen	01.11.15
05.	Vorschriften für die Energiebezüge auf den Baustellen der National- und Kantonsstrassen	01.12.14
06.	Vorschriften für Bau und Kalibrierung von Rohranlagen inkl. Vorgehen bei der Versiegelung von Elektro-Schachtabdeckungen	01.12.13
07.	Anforderungen an Geotextilien für die Funktion Trennen und Filtern	01.12.14
08.	Vorschriften für die Ausführung von Erdarbeiten (Schüttarbeiten und Foundationsschichten)	01.11.15
09.	Vorschriften für die Ausführung von Belagsarbeiten (inkl. Massnahmen bei Nichterfüllen der Q-Anforderungen)	01.11.15
10.	Vorschriften für die Ausführung von Kunstbauten (inkl. Anforderungen an eine Erstprüfung für Beton nach SN EN 206-1)	01.11.15
11.	Vorschriften für die Ausführung von Spritzbetonarbeiten	01.11.15
12.	Vorschriften für die Ausführung von vollflächig verklebten Kunststoffdichtungsbahnen	01.11.15
13.	Vorschriften für die Ausführung von vollflächig aufgeschweissten Polymerbitumenbahnen	01.12.13
14.	Qualitätsvorschriften für Hydrophobierungen	01.11.15
15.	Vorschriften für die Ausführung von Betoninstandsetzungen	01.11.15
16.	Qualitätsvorschriften für Tunnelanstriche	01.12.13
17.	Genereller Kontrollplan	01.11.15
18.	Vereinbarungen Arbeitssicherheit	01.11.15
19.		
20.	Weisung über die Bewirtschaftung von Bauabfällen Merkblatt über die Entwässerung von Baustellen	Mai 2015 Juni 2004



Änderungen 2016

Die meisten Anhänge wurden überarbeitet, d.h. präzisiert, korrigiert oder ergänzt. **Die geänderten oder ergänzten Bereiche** erscheinen **hinterlegt**. Einzelne Textteile wurden entfernt, ohne diese zu markieren. Inhaltlich wurden ausser bei den unten erwähnten Anhängen keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

Folgende Anhänge haben Änderungen erfahren:

Allgemeines	
Anhang 00 Objektunabhängige Bestimmungen (Text NPK 102)	Anpassungen an neuen NPK-Katalog
Anhang 02 Normen	Ergänzungen / Anpassungen
Anhang 03 Arbeiten im Bereich v. Bahnanlagen	Geschäftsbereichsweisung Nr. 2204 der RhB ersetzt den bisher im Anhang 03 formulierten besonderen Bestimmungen
Anhang 04 Vorschriften für den Betrieb von mobilen Lichtsignalanlagen	Kleine Anpassungen
Anhang 08 Vorschriften für die Ausführung von Erdarbeiten	Ergänzung betreffend Verwendung ungebundenen Gemischen aus rezyklierten Gesteinskörnungen
Anhang 09 Belagsarbeiten	Kleine Anpassungen
Anhang 10 Kunstabauten	Präzisierungen für Injektionsmörtel, Reduzierte Erstprüfung für Pfahlbeton, Anpassung Grenzwerte für FBK und Anforderungen an Statik Lehrgerüste.
Anhang 11 Spritzbetonarbeiten	Kleine Anpassungen
Anhang 12 Vorschriften für die Ausführung von vollflächig verklebten Kunststoffdichtungsbahnen	Kleine Anpassungen
Anhang 14 Qualitätsvorschriften für Hydrophobierungen	Kleine Anpassungen
Anhang 15 Vorschriften für die Ausführung von Betoninstandsetzungen	Kleine Anpassungen
Anhang 17 Genereller Kontrollplan	Kleine Anpassungen
Anhang 18 Vereinbarungen Arbeitssicherheit	Die Besonderen Bestimmungen „Vorgehen bei Preisänderungen“ entfallen infolge der SIA-Normenwerke. Die Spezifikationen werden im NPK-Kapitel 103 aufgenommen. Neu sind im Anhang 18 Standardvereinbarungen Arbeitssicherheit enthalten, welche für alle Aufträge < 2 Mio. Fr. ohne besonderen Gefährdungen allgemeingültig sind.
Anhang 19	Vorschriften Luftreinhaltung: Aufgehoben, da Übergangsregelung abgeschlossen.
Anhang 20 Weisungen ANU GR	Neue Weisung über die Bewirtschaftung von Bauabfällen